

Der Regierende
Bürgermeister
Senatskanzlei



 ▶ Aktuelles ▶ Pressemitteilungen

Änderungen bei den Wohnungsgrößen: WBS-Inhaber sollen künftig generell kleinere 1,5- bis 2-Zimmer-Wohnungen anmieten können

Pressemitteilung vom 16.01.2018

Aus der Sitzung des Senats am 16. Januar 2018:

Der Senat hat heute eine Vorlage der Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen, Katrin Lompscher, über die Ausführungsvorschriften zur Festlegung der Wohnungsgröße nach § 27 Absatz 4 des Gesetzes über die soziale Wohnraumförderung zur Kenntnis genommen. Mit den geänderten Vorschriften soll die maßgebliche Wohnungsgröße für Haushalte mit Wohnberechtigungsschein ergänzend bestimmt werden.

In der Vergangenheit kam es in der Vermietungspraxis von kleinen Wohnungen, insbesondere bei Wohnungen mit halben Zimmern, immer wieder zu Schwierigkeiten, da diese ausschließlich entweder WBS-berechtigten 2-Personen-Haushalten oder einem wohnberechtigten 1- Personen-Haushalt bei Gewährung eines zusätzlichen Raumbedarfs (Mehrraum) vorbehalten waren. Zwei Personen wollen in der Praxis jedoch eher selten eine kleine 1,5- oder 2-Zimmer-Wohnung bis zu 50 qm anmieten bzw. suchen in aller Regel schon bald nach Einzug wieder eine größere Wohnung.

Nach der neuen Vorschrift dürfen kleinflächige 1,5- oder 2 -Zimmer-Wohnungen bis zu 50 qm nun künftig auch an Einzelpersonen vergeben werden, die nur über einen Wohnberechtigungsschein für einen Raum verfügen.

Senatorin Lompscher: „Mit der Vorschriftenänderung reagieren wir auf bestehende Schwierigkeiten in der Vermietungspraxis. Wir wollen damit eine bessere Versorgung einzelner Mieterinnen und Mieter von Sozialwohnungen gewährleisten und gleichzeitig die hohe Fluktuation in kleineren Wohnungen vermindern.“

Die Vorlage wird vor Beschlussfassung im Senat nun dem Rat der Bürgermeister zur Stellungnahme zugeleitet.

Kontakt

Sprecherin der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Tel.: (030) 90139-4040

- E-Mail
(mailto:pressestelle@sensw.berlin.de)